

wird von den Mitgliedern der zweiten Kammer gegen 3 Stimmen fallen gelassen, mit dem Bemerkten, daß derselbe mit Ausnahme der Worte: „und verpflichtet“ selbstverständlich und daher überflüssig sei.

§ 30.

Schulcassenverwalter.

Der § 30 ist als Consequenz zu den Beschlüssen zu §§ 6 und 7 zu betrachten mit der laufende Nr. 9 bezeichneten Wirkung.

§ 30.

Schulcassenverwalter.

§ 33.
Der Bezirkschulinspector.

Punkt 3.

Wie zu § 30.

§ 33.
Der Bezirkschulinspector.

Punkt 3.

§ 34.

Bezirkschulinspektion als Behörde.

Absatz 2.

Wie zu § 30.

§ 34.

Bezirkschulinspektion als Behörde.

Absatz 2.

§ 35.

Wirkungskreis der Bezirkschulinspektion.

Punkt 5.

Wie zu § 30.

§ 35.

Wirkungskreis der Bezirkschulinspektion.

Punkt 5.